

## **Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.01.2008**

### **Planfeststellungsverfahren III. Start- und Landebahn am Flughafen München - Bekanntgabe des Planungsstatus**

---

In seiner Sitzung am 26.10.2006 hat der Stadtrat Unterschleißheim die Stellungnahme zum Ausbau des Flughafens München um eine 3. Start- und Landebahn beschlossen. Die Stadt hatte in der Stellungnahme dargelegt, dass sie dem Vorhaben nur zustimmen würde, wenn der nördliche Standort und die Ausrichtung der geplanten 3. Start- und Landebahn aufrechterhalten bleibt, der bisherige Betrieb, insbesondere das An- und Abflugverfahren der bestehenden Bahnen, unverändert bleiben und beim zukünftigen Betrieb, so wie bisher, ein Überflug des Stadtgebietes vermieden wird.

Die Regierung von Oberbayern gab bekannt, dass vom 4.11.2007 bis 5.12.2007 die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt ist. Dabei wurde die Stadt Unterschleißheim nicht am Verfahren beteiligt. Auf Anfrage durch die Verwaltung hat das Luftamt Südbayern mitgeteilt, dass die Auswahl der betroffenen Kommunen strikt nach der gem. Fluglärmschutzverordnung geltender Grenzwerte erfolgt ist. Es wurden nur Kommunen, bei denen eine Belastung von 55 dB(A) Mittelungspegel festgestellt werden konnten, am Verfahren beteiligt. Um keinen Verfahrensfehler zu begehen, so die Auskunft vom Luftamt, wurde sogar der Grenzwert um 3 dB(A) herabgesetzt.

Die Stadt Unterschleißheim gehört zu den Kommunen, welche eine Mittelbelastung von weniger als 52 dB(A) aufgrund des Flugbetriebs ertragen muss und dadurch weit unterhalb der Zumutbarkeitszone von 60 dB(A) liegt. Dies bewirkt, dass sie keinen materiellen Anspruch auf eine Verfahrensbeteiligung hat.

Nach Durchsicht der Unterlagen durch die Verwaltung ist festzustellen, dass sich das Planfeststellungsverfahren mit den genehmigungspflichtigen Angaben zum Bauwerk befasst. Der Betrieb der III. Bahn unterliegt den gleichen Voraussetzungen der bisher vorhandenen Bahnen. Der Standort der geplanten Bahn entspricht der von der Stadt Unterschleißheim im Raumordnungsverfahren grundsätzlich zugestimmten Variante 5b. Weitere Auswirkungen, wie Verkehr, der Bau des Transrapid und der Ausbau der BAB 92 sind nicht Bestandteil des Verfahrens.

Die Verwaltung hat sich im Rahmen des Verfahrens an die Planfeststellungsbehörde gewandt und die im Raumordnungsverfahren geäußerten Belange nochmals vorgetragen. Diese Stellungnahme hat jedoch nur dann ein Gewicht, wenn es im Planfeststellungsverfahren zu einer nochmaligen Gesamtabwägung kommt. Ein rechtlicher Anspruch der Stadt gegen das Vorhaben bzw. die Wahrung einer subjektiven Betroffenheit bleibt aufgrund der o. g. Kriterien aus.

## **Raumordnungsverfahren für ein Fachmarktzentrum an der Landshuter Straße Gewerbegebiet Unterschleißheim - Bekanntgabe über die Aussetzung des Verfahrens durch den Vorhabensträger**

---

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 03.01.2008 mitgeteilt, dass auf Antrag des Projektträgers das Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Fachmarktzentrums an der Landshuter Straße bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Mit der Aussetzung des Raumordnungsverfahrens verliert das von der Stadt erteilte grundsätzliche Einvernehmen vorläufig seine Wirkung. Dieses war vorbehaltlich einer im Ergebnis positiven landesplanerischen Prüfung ergangen.

## **Eingereichte Bauanträge, Vorbescheide und Voranfragen im Jahre 2007**

---

Von den im Jahre 2007 eingereichten 133 Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid und Bauvoranfragen wurden 5 im Genehmigungsverfahren beantragt.

Die Freistellung wurde für

- die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport,
- sowie Abbruch eines Kindergartens, einer Gaststätte und von 2 Wohnhäusern mit Garage

erteilt.

50 der angegebenen 133 Anträge wurden im Grundstücks- und Bauausschuss, die restlichen 83 im Büroweg behandelt.

Das Bautagebuch kann im Sachgebiet 52, Zimmer 315 eingesehen werden.

## **Bebauungsplan Nr. 58b/I "Mischgebiet zwischen Münchner Ring und Hildegardstraße" - Beschluss über die nachträgliche Stellplatzabläse für das Gebäude Münchner Ring 3-11 im Zuge der bebauungsplanbedingten Änderungen der Stellplatzzahl**

---

Zur nachträglichen Korrektur des Stellplatznachweises für das Gebäude Münchner Ring 3-13 ist mit der zuständigen Baufirma eine Stellplatzabläsevereinbarung für 3 Stellplätze abzuschließen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil I für den Bereich "Sportpark West" - Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

---

1. Den redaktionellen Anregungen des Landratsamtes München – Bauleitplanung – wird zu Punkt 1 und 2 entsprochen. Ein Abdruck der Bekanntmachung vom 17.07.07, mit Anschlagvermerk vom 18.07.07, wird der Behörde zugestellt.
2. Den fachlichen Hinweisen und Anregungen des Landratsamtes München – Abt. Gesundheitswesen - im Hinblick auf die Wasser- und Abwasserversorgung, auf den Immissionsschutz und die Kennzeichnungspflicht von Altlasten wird gemäß der Stellungnahme vom August 2007 entsprochen.
3. Der Anregung des Landratsamtes- Sachgebiet Immissionsschutz - wird entsprochen. Im Plan werden an der westlichen Grenze der Skateranlage Immissionsschutzmaßnahmen auf städtischem Grund dargestellt.
4. Der Hinweis des Landratsamtes - Sachgebiet Naturschutz - hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen wird erneut gemäß dem Sachvortrag und der Abhandlung der Stellungnahmen vom 04.07.07 und 02.04.07 am 22.05.07 zurückgewiesen. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Fragen wird – gemäß der Empfehlung der Unteren

Naturschutzbehörde vom 02.04.07 - mit der Aufnahme eines Hinweises in die Begründung des Flächennutzungsplanes und im Rahmen der weiteren Planung Rechnung getragen.

5. Die Anregung der Industrie- und Handelskammer wird gemäß Sachvortrag und mit Hinweis auf die lichttechnische Untersuchung zurückgewiesen.
6. Die Hinweise des Amtes für Landwirtschaft und Forsten, Punkt 1 und 2 werden in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
7. Die Hinweise des Amtes für Denkmalpflege, Punkt 1 und 2 werden in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
8. Die Anregungen des Bund Naturschutz werden gemäß der Abhandlungen zum vorausgegangenen Verfahren vom 13.12.2004, 21.05.2005, und zur Abhandlung im aktuellen Verfahren vom 22.05.2007 zurückgewiesen.
9. Der Grundstücks- und Bauausschuss stimmt dem Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil I für den Bereich „Sportpark West“ zu und empfiehlt dem Stadtrat, den Feststellungsbeschluss für den Plan in der Fassung vom 14.01.2008 mit dazugehöriger Begründung gleichen Datums und dem Umweltbericht (i. d. Fassung vom 11.01.2007) zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Vorstellung der Planungsschritte und Modalitäten der Planaufstellung - Zustimmung zur Vorgehensweise**

---

Der Bildung eines Steuerungskreises wird gemäß dem Sachvortrag zugestimmt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Beschlussfassung über den Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb „Hollern-Süd“**

---

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss billigt den vorgeschlagenen Entwurf zum Auslobungstext des Wettbewerbs Hollern-Süd.
2. Evtl. notwendige Korrekturen aus der anstehenden Preisrichtervorbesprechung sind einzuarbeiten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Raumordnungsverfahren für die Standortverlegung des Kieswerkes Eching Hollerner See - Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim**

---

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Stellungnahme der Stadt Unterschleißheim zum Raumordnungsverfahren für die Verlegung des Kieswerkes Eching Hollerner See in der Fassung vom 14.01.2008 zu beschließen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)